



Irmgard Rech

Das definitive Verbot priesterlicher Leitungsämter für Frauen

Ein Stück Scharia im katholischen Kirchenrecht

So schockierend die kriminellen Überfälle auf Frauen durch Männer mit Migrationshintergrund in Köln während der Silvesternacht 2015 auch waren, so hat der aufgeregte Diskurs danach doch ein erfreuliches Ergebnis hervorgebracht: Die westliche moderne Gesellschaft ist sich bewusst geworden, dass die Würde der Frau und der Schutz ihrer Freiheitsrechte zu den fundamentalen und damit unaufgebbaren Errungenschaften der europäischen Kultur gehört. Deutlich wurde aber auch, wie breit der Graben ist zwischen den noch tief im patriarchalen Denk- und Rechtssystem steckenden arabischen Ländern, aus dem die geflüchteten Männer kommen, und unserer Demokratie mit der rechtlichen Gleichstellung der Frau. Bisher hatten wir die kritischen Stimmen von Kultur- und Sozialwissenschaftlern aus beiden Kulturbereichen allzu gerne überhört, die uns auf dieses schwerwiegende Problem bei der Integration hingewiesen haben. Mit unüberhörbarer Deutlichkeit tat das jüngst im Feuilleton der FAZ (v. 18. Febr. 2016) der arabische Autor und Journalist Kamel Daoud in seinem Artikel „Das sexuelle Elend der arabischen Welt“: *„Es gilt nicht nur dem Körper (des Flüchtlings) Asyl zu gewähren, sondern auch die Seele von der Notwendigkeit einer Veränderung zu überzeugen. Der Andere kommt aus jenem riesigen schmerzvollen und grauenhaften Universum, welche das sexuelle Elend in der arabisch-muslimischen Welt darstellt, mit ihrem kranken Verhältnis zur Frau, zum Körper und zum Begehren. Ihn aufzunehmen heißt noch nicht, ihn zu heilen.“*

Heilung von Frauenverachtung

Wir, die zuvorderst an den Schutz unserer eigenen Freiheitswerte denken, werden hier auf die seelische Notlage vor allem der muslimischen Männer aufmerksam gemacht, die Heilung brauchen. Damit stellt sich für uns in Deutschland und den andern westlichen Ländern, wie es in seinem Schlusssatz heißt, „das Problem der Verantwortung nach der Aufnahme“. Und Kamel Daoud fordert, dieses Problem müsse angepackt werden. Um uns davor zu bewahren dieses Problem zu naiv anzugehen, beschreibt er das verbrecherische Ausmaß der Frauenverachtung, mit der die Immigranten aufgewachsen sind, in eindeutig klaren Worten: *Die Frauen werden verleugnet, abgewiesen, getötet, vergewaltigt, eingeschlossen oder besessen.*

So erschreckend dieser Befund klingt, so erinnert er uns doch auch an die eigene Vergangenheit. Müssen wir nicht ehrlicherwise sagen, dass es noch gar nicht so lange her ist, dass auch im christlich geprägten Abendland die Frauen in leidvoller Abhängigkeit von den Männern leben mussten und es zu Beginn der Neuzeit die allerabscheulichste Form der Frauenverachtung gegeben hat, die vom Teufelsglauben der Kirche angefachten Hexenverbrennungen. Einen Grund zur Überheblichkeit gibt es also nicht. Erst in der Zeit der jüngsten Moderne konnte nach harten Kämpfen die volle rechtliche Gleichstellung der Frau durchgesetzt werden. Auf die aktive Mithilfe der Kirchen und Religionen konnten die um ihre Rechte kämpfenden Frauen dabei nicht setzen, waren sie doch alle männerdominant geprägt und lehrten die Unterordnung der Frau als zweitrangiges Wesen. Auch heute treten Religionen meist männlich auf. Als es neulich in Lebach, am Ort der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge, zu einem Gebet der „Religionen für den Frieden“ gekommen war, hatten die Kirchen und Religionsgemeinschaften, ob evangelisch, katholisch, rumänisch-orthodox, jüdisch, türkisch-islamisch oder alevitisch, nur Männer gesandt. Man betete für „ein respektvolles Miteinander“. Aber es gab eine Schirmherrin, die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer. Als ihr Unterschriften zur „Lebacher Erklärung“ für Solidarität und Integrati-

on von Flüchtlingen überreicht wurden, sprach sie von einem besonderen Signal, das von Lebach ausgehen müsste. Ein besonderes Signal für ein respektvolles Miteinander von Männern und Frauen in den Religionen war das wohl nicht! Vielmehr wurde deutlich, wie weit die Religionen zurückliegen bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung. Das heißt zugleich, wie weit sie von der gesellschaftlichen Wirklichkeit entfernt sind, in der Frauen höchste politische Ämter einnehmen und Beeindruckendes für die Gesellschaft leisten. Welchen Beitrag sollten männergelenkte religiöse Institutionen bei der Flüchtlingshilfe leisten können, wenn es gilt, Männer und Frauen aus ihrem sexuellen Elend zu befreien, in das die patriarchalen Systeme sie hineingerissen haben!

Das patriarchale Frauenabwehrsystem im katholischen Strafrecht

Das ist eine Frage, die man der katholischen Kirche stellen muss und die sie sich selber stellen müsste. Sie hat ihren auf dem männlichen Priestertum aufgebauten Machtapparat so abgesichert, dass sie Frauen unter Androhung schlimmster Strafen davor warnt, je die Priesterweihe anstreben zu wollen. Zwar heißt es im Kirchenrecht: „Die Taufe ist die Eingangspforte zu den Sakramenten“ (c. 849 CIC). Zu den Sakramenten gehört auch die Priesterweihe. Doch da wird dekretiert: „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“ (c. 1024 CIC). Papst Johannes Paul II. hat daraus eine definitive Lehrentscheidung gemacht, sogar verbunden mit dem Verbot, überhaupt darüber zu diskutieren (Ordinatio sacerdotalis 1994). Vielleicht ausgelöst durch diesen päpstlichen Kraftakt, entdeckten Frauen ihre Berufung, die sie vor ihrem Gewissen nicht mehr unterdrücken wollten. Am 29. Juni (Fest des Hl. Petrus und Paulus) 2002 ließen sich sieben Frauen in Österreich von einem Bischof contra legem zu katholischen Priesterinnen ordinieren unter Berufung auf Apg 5, 29: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ und auf die Handlungsweise Jesu: „Der Sabbat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Sabbat willen“ (Mk 2, 27). Prompt beschuldigte sie die Glaubenskongregation unter J. Ratzinger am 10. Juli, in schwerwiegender Weise gegen „die göttliche Verfassung der Kirche“ verstoßen und die „endgültige Lehre der Kirche“ missachtet zu haben. Noch fehlte ein Kirchengesetz, um die Priesterinnen mit der Exkommunikation zu bestrafen. Diese wurde im Januar 2003 ausgesprochen. Als es trotzdem zu weiteren Frauenordinationen in mehreren Ländern (Europa, USA, Kanada) kam, erscheint am 29. Mai 2008 ein allgemeines Dekret über „Das schwerwiegende Delikt der versuchten Priesterweihe einer Frau“. Der Weihende wie die Frau ziehen sich die Exkommunikation „*latae sententiae*“ (Tatstrafe) zu. Das Delikt erscheint in einer Reihe mit dem durch Kleriker begangenen Missbrauch an Minderjährigen. Die Strafe ereilt auch die, welche die Ordination öffentlich gutheißen (Informationen entnommen aus: Ida Raming, Römisch-katholische Priesterinnen, LIT Verlag Berlin 2013).

Wie passt der Frauenausschluss zur grenzenlosen göttlichen Barmherzigkeit?

Nun feiert die katholische Kirche schon seit dem 8. Dezember (Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens) das außerordentliche Heilige Jahr der Barmherzigkeit mit der Absicht, der Welt in Jesus Christus das Antlitz der Barmherzigkeit Gottes zu zeigen. Das Motto heißt „Barmherzig wie der Vater“, Papst Franziskus schreibt ein Buch „Der Name Gottes ist Barmherzigkeit“ und predigt gerne über Gottes grenzenlose Barmherzigkeit. Am Aschermittwoch hat er 1071 Missionare der Barmherzigkeit ausgesandt. Es sind Priester, die auf Wunsch des Papstes die Menschen wieder verstärkt zu Vergebung und Versöhnung in der Beichte einladen sollen. Sie sind besonders bevollmächtigt, jene Tatstrafen aufzuheben, die nur der Heilige Stuhl aufheben kann. Seit der Erweiterung der Strafbestimmungen im Codex von 2010 zieht jeder Versuch, einer Frau das Weihesakrament zu spenden, die sofortige Exkommunikation, auch ohne ausdrückliche Verhängung wie bei der Abtreibung, nach sich. Zum Bekenntnis der Schuld und zur Umkehr ist jeder einzelne Gläubige aufgerufen, nicht aber die klerikalen Machttäger, die für das frauenausschließende System verantwortlich sind, das selbstherrlich als „göttlich“ ausgegeben wird. Wie passt der Frauenausschluss zu Gottes grenzenloser Barmherzigkeit? Wird nicht auf diese Weise Gottes Barmherzigkeit blasphemisch minimiert?

Wie widersinnig es ist, wenn die göttliche Barmherzigkeit allein durch ein Männerpriestertum sichtbar gemacht wird, zeigt das biblische Wort für Barmherzigkeit, das mit Erbarmen gleichgesetzt wird. In der hebräischen Sprache enthält es die Bedeutung „Mutterschoß“, aus dem das stärkste Mitgefühl für das Leben hervorkommt. Und dann darf es dort, wo Gottes Liebe und Barmherzigkeit gefeiert und gegenwärtig wird, keine Mutter geben, die vielleicht sogar mit ihrem Kind auf dem Arm das Liebesmahl der Eucharistie leitet, da soll es keine Beichtmutter und keine Missionarinnen der Liebe geben!

Es gibt keinen größeren Widerspruch zwischen einem System, das auf Strafe und Gehorsam basiert, und der Barmherzigkeit. Sollte das so aufwändig proklamierte Heilige Jahr der Barmherzigkeit in der Kirche zu Ende gehen ohne Versöhnung mit den katholischen Priesterrinnen und ohne die angesichts des Fehlens zölibatärer Priester dringend notwendig gewordene strukturelle Öffnung des Priesteramtes für Frauen wie Männer, auch für Verheiratete, dann wäre das der Sieg des Machtapparates über die Barmherzigkeit. Und gnadenlos festgeschrieben in den Verbots- und Strafparagrafen des Kirchenrechts und für alle Welt sichtbar im pomphaften Erscheinungsbild der kirchlichen Amtsträger bliebe die Vorrangigkeit des Mannes in der katholischen Kirche.

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung stellt fest, dass autoritäre Systeme, die von religiösen Dogmen bestimmt werden, weltweit zunehmen. Die große Aufgabe der Integration von Flüchtlingen, die aus diktatorisch gelenkten patriarchalen Staaten kommen, wo Frauen unterdrückt werden, muss in uns die Verantwortung wachrufen, die Welt ein Stück weiter zu bringen in der Geschlechtergerechtigkeit und im Geschlechterfrieden.